

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Rates am 26.09.2019
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Einwohnerfragestunde	5
2 Freiflächenentwicklungskonzept Meerbusch Vorlage: DezIII/0996/2019	5
3 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Anlass, Grundlagen und Ziele Vorlage: FB4/0347/2019	6
4 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 1 - Büdericher Straße, Fläche NE_Mee_01 Vorlage: FB4/0987/2019	7
5 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 3 - Forsthausweg, Fläche NE_Mee_03 Vorlage: FB4/0989/2019	8
6 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 4 - Meerbuscher Straße / Mönkesweg, Fläche NE_Mee_04 Vorlage: FB4/0990/2019	9
7 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 6 - Erweiterung Kamper Hof, Fläche NE_Mee_06 Vorlage: FB4/0992/2019	11
8 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 7 - Krefelder Straße/Hinstenweg, Fläche NE_Mee_07 Vorlage: FB4/0993/2019	12
9 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 8 - Lank-Latum/Lohweg, Fläche NE_Mee_08 Vorlage: FB4/0994/2019	12
10 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp 1. Beschluss über Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB Vorlage: FB4/0975/2019	14
11 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Beschluss der Gestaltungssatzung Vorlage: FB4/0978/2019	15
12 Bebauungsplan Nr. 317, Meerbusch-Lank-Latum, "Sebastianstraße / Webergasse" Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/0983/2019	16

13	Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2017 Vorlage: RPA/1010/2019	17
14	Jahresabschluss 2017 - Vorschlag für die Abwicklung des Jahresüberschusses Vorlage: SFI/1021/2019	18
15	Einbringung Jahresabschluss 2018	19
16	Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege Vorlage: FB2/0986/2019	19
17	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass Vorlage: FB1/0998/2019.....	19
18	Friedhofsentwicklungskonzept Meerbusch Vorlage: SB11/1000/2019	19
19	Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung und Zentrale Vergabestelle auf den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: ZD/1004/2019	20
20	Sicherung der Grundschulversorgung im Ortsteil Büberich; Verlagerung des Stadtarchivs Vorlage: BM/1020/2019.....	21
21	Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt Vorlage: SFI/1001/2019.....	21
22	Nördlicher Konverter Vorlage: BJ/0361/2019	22
23	Anträge.....	23
23.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2019 bzgl. Ausschussbesetzung Vorlage: BJ/0277/2019	23
23.2	Antrag der CDU vom 11.09.2019 bzgl. Ausschussbesetzung Vorlage: BJ/0278/2019	24
23.3	Antrag der UWG-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung	24
24	Anfragen	24
25	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	25
26	Termin der nächsten Sitzung: 29.10.2019	25
27	Verschiedenes	25

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied	
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied	bis TOP 29
Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	
Herr Heinz Berend Jansen	Ratsmitglied	
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied	
Frau Norma Köser	Ratsmitglied	
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied	
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Herr Daniel Thywissen	Ratsmitglied	
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	bis TOP 29
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied	
Herr Dirk Banse	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied	
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied	
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied	
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	bis TOP 29
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied
Frau Katja Schulz	Ratsmitglied

Herr Christian Welsch	Ratsmitglied	ab TOP 3
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied	
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	
von der Fraktion UWG/Freie Wähler		
Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied	
Frau Rita Henning	Ratsmitglied	
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied	
von der Fraktion DIE LINKE und Piraten		
Herr Marc Becker	Ratsmitglied	
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied	bis TOP 29
von der Verwaltung		
Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter	
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter	
Frau Franziska Held		
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Büro der Bürgermeisterin und Justizariat	
Herr Christian Volmerich	Stadtkämmerer	
Herr Patrick Wirtz	Referent der Bürgermeisterin	Schriftführer
es fehlen:		
von der CDU-Fraktion		
Herr Markus Frank	Ratsmitglied	
von der SPD-Fraktion		
Herr Michael Billen	Ratsmitglied	
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	
von der FDP-Fraktion		
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied	
von der Fraktion UWG/Freie Wähler		
Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied	
Schriftführer		
Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste	

Vor Eintritt in die Tagesordnung führt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage aus, dass zu TOP 22 ein Antrag der UWG-Fraktion nachgereicht worden sei, TOP 28 werde abgesetzt, da aufgrund planerischer Änderungen der Abschluss eines Erschließungsvertrages nicht mehr notwendig sei. Weiterhin sei TOP 31 nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 regt an, die unter TOP 10 vorgesehene Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276 in die nächste Sitzung des Rates zu vertagen, da zunächst die Entscheidung des OVG NRW zur 1. Änderung abgewartet werden solle.

Herr Dr. Saturra führt hierzu aus, dass die bevorstehende mündliche Verhandlung am OVG NRW zur Rechtmäßigkeit der 1. Änderung keine rechtlichen Auswirkungen auf die zu beschließende 2. Änderung habe. Vielmehr würde die 2. Änderung die beim OVG anhängige 1. Änderung des Bebauungsplanes ersetzen. Eine Beschlussfassung in der Sitzung könne daher erfolgen.

Bürger 2 fragt, inwiefern Politik und Verwaltung Maßnahmen ergreifen, bzw. ergriffen hätten, um den seit Jahren verbotswidrigen LKW-Verkehr in Lank und Nierst einzudämmen, der in den letzten Monaten deutlich zugenommen habe.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, die Zunahme sei baulichen Maßnahmen im Bereich des Krefelder Hafens und der Schließung der Brücke geschuldet. Trotz neuer Beschilderung und Gesprächen mit der Stadt Krefeld, aber auch temporärer Kontrollen der Kreispolizeibehörde und der Aufstellung eines Blitzers durch den RK Neuss als Straßenverkehrsbehörde werde ein Teil des LKW-Verkehrs zum Krefelder Hafen verbotswidrig über Lank und Nierst abgewickelt. In Kürze finde ein gemeinsamer Termin mit allen beteiligten Behörden – Kreispolizei, Verkehrsdienst, Autobahnamt und dem RK Neuss – statt, um weitere Maßnahmen zu besprechen. Aus Sicht der Stadt würde nur eine dauerhafte Kontrolle verbotswidriger Durchfahrten Erfolg bringen. Die verwaltungsinternen Überlegungen gingen dahin, auf Kosten der Stadt feststehende Blitzeranlagen zu erwerben, die Ahndung müsse allerdings durch den RK Neuss als Straßenverkehrsbehörde erfolgen. Die Bereitschaft des RK Neuss solle ebenfalls im bereits vereinbarten Gesprächstermin abgeklärt werden.

2 Freiflächenentwicklungskonzept Meerbusch Vorlage: DezIII/0996/2019

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das Freiflächenentwicklungskonzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 Baugesetzbuch (BauGB). Es soll als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung und Sicherung von Freiräumen in der Stadt dienen und Grundlage für sachgerechte, planerische Entscheidungen sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ziele und Maßnahmen des Freiflächenentwicklungskonzeptes in der Siedlungs- und Stadtentwicklung zu verankern und sukzessive umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des Lupenraumes Fähranleger Langst-Kierst nach den vorgeschlagenen konzeptionellen Leitlinien zu planen und entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von der Vorberatung im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Weyen merkt an, dass die vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Aufforstung von Waldflächen zu gering seien.

Ratsherr Rettig führt aus, dass der Aspekt der Aufforstung von Waldflächen in den Fokus genommen werden solle.

Ratsherr Peters weist darauf hin, dass im Rahmen der Erstellung des Konzeptes alle Möglichkeiten geprüft worden seien und manche Dinge aus ökologischer Sicht schlicht nicht sinnvoll umgesetzt werden könnten.

Ratsherr Damblon erläutert, dass es sich bei den Inhalten des Konzeptes um eine Angebotsplanung handle, deren Einzelmaßnahmen jeweils in den zuständigen Gremien beraten würden.

Sodann wird über die Vorlage abgestimmt.

3 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Anlass, Grundlagen und Ziele **Vorlage: FB4/0347/2019**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt zu den Inhalten der Vorlage und dem Verfahren der Bezirksregierung hinsichtlich der Aufnahme weiterer Siedlungsflächen in den Regionalplan aus. Die Bezirksregierung habe den Antrag auf Fristverlängerung zur Stellungnahme abgelehnt, da die Änderung des Regionalplanes ein wesentliches kommunalpolitisches Thema sei, habe die Verwaltung keine vorläufige Stellungnahme abgeben wollen. Insofern erfolge die Beratung nunmehr direkt im Rat, ohne Vorberatung durch den Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

Zum Vorschlag der Bezirksregierung führt sie aus, dass für den Großraum Düsseldorf ein weiterhin steigender Bedarf an Wohnraum ausgemacht worden sei, dieser Bedarf könne durch die derzeit im Regionalplan ausgewiesenen Flächen nicht gedeckt werden. Für die Ausweisung weiterer Flächen im Regionalplan liege der Fokus auf der Schaffung von Siedlungsflächen entlang des schienengebundenen ÖPNV.

Der zusätzliche lokale Bedarf für Meerbusch werde von der Bezirksregierung mit 3.600 WE, 503 WE mehr als 2012 errechnet, bis zum Jahre 2040 beziffert. Die nunmehr zur Beratung stehenden Flächen seien als zusätzliche Potentialflächen vorgesehen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten zusätzliche Flächen nur als Potentialflächen ausgewiesen werden, sofern Flächen, die Inhalt des Wohnbaulandentwicklungsbeschlusses seien, nicht realisiert werden könnten. Durch die Aufnahme neuer Flächen in den Regionalplan solle keine über das Maß des Wohnbaulandentwicklungsbeschlusses hinausgehende Entwicklung erfolgen. Basierend auf den Vorschlägen der Bezirksregierung schlage die Verwaltung vor, zwei Flächen mit niedriger Potentialbewertung sowie eine Fläche mit Realisierungshemmnis nicht in die 1. Änderung des Regionalplanes aufzunehmen.

Ratsherr Damblon führt aus, dass der Rat im vergangenen Jahr eine Planzahl an Wohneinheiten zu moderatem Wachstum beschlossen habe. Das Angebot der Regionalplanung sei positiv, ein Abweichen von den beschlossenen Planzahlen jedoch nicht sinnvoll. Die vorgeschlagenen Flächen böten

jedoch Alternativoptionen, um die hohe Qualität der Bebauung mit vielen Grünanteilen und vernünftiger Auslastung der Infrastruktur sicherzustellen.

Ratsherr Peters übt Kritik am Vorgehen der Bezirksregierung zur Verweigerung der Fristverlängerung. Die von dort prognostizierten, notwendigen 500 WE zusätzlich in Meerbusch könnten durch Innenverdichtung ohne das Ausweisen weiterer Siedlungsflächen erreicht werden.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass der enorme Bedarf an Wohnraum bestünde, dies jedoch im Spannungsfeld zum notwendigen Freiraum- und Klimaschutz stünde. Eine künstliche Verknappung von Flächen Sorge aber für eine weitere Verteuerung des Wohnraumes.

Ratsherr Rettig merkt an, dass eine Nachvollziehbarkeit des Siedlungsmonitorings der Bezirksregierung nicht möglich sei. Der Kriterienkatalog sei nicht nachvollziehbar, das Thema Umwelt beispielsweise sei unterrepräsentiert. Zudem sei eine reine Betrachtung des Raumes Düsseldorf nicht zielführend, schließlich gebe es in Teilen des Ruhrgebietes massive Leerstände im Wohnungsbau, die genutzt werden könnten. Der ÖPNV, wie auch die weitere Infrastruktur böten nicht ausreichend Kapazitäten und seien vor der weiteren Siedlungsentwicklung auszubauen. Zudem würden in Meerbusch größere Flächenbedarfe nötig, da die Stadt nur mit 20 WE pro Hektar rechne, die Bezirksregierung jedoch mit 35. Unter diesen Aspekten würden die gegebenen Vorschläge abgelehnt.

Ratsherr Weyen führt ebenso aus, dass die Infrastruktur für weitere Siedlungsentwicklung nicht ausreiche.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verdeutlicht nochmals, dass die Verwaltung ebenso keine zusätzliche Aufsiedlung beabsichtige.

Ratsherr M. Becker führt aus, dass bis auf eine Fläche keine Zustimmung erfolge, da die Stadt Meerbusch nicht für eine verkorkste Wohnungsbaupolitik der Stadt Düsseldorf geradestehen müsse.

Über die Vorschläge zur Berücksichtigung der zur Disposition stehenden Potentialflächen wird im Folgenden einzeln abgestimmt.

4 **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 1 - Budericher Straße, Fläche NE_Mee_01**
Vorlage: FB4/0987/2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Budericher Straße“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird nicht bestätigt.



alte Darstellung im Regionalplan



geplante Darstellung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr M. Becker nimmt nicht an der Abstimmung teil.

- 5 **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 3 - Forsthausweg, Fläche NE_Mee_03**
Vorlage: FB4/0989/2019

Beschluss:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Forsthausweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt. Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		3	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	32	16	

Ratsherr Damblon beantragt, den Beschlusstext um den Satz „Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind.“ zu ergänzen. Dies solle den Charakter als Alternativfläche zum Baulandentwicklungskonzept verdeutlichen. Hierdurch sollten jedoch keine Einschränkungen hinsichtlich notwendiger Infrastruktureinrichtungen in den Siedlungsgebieten erfolgen.

Ratsherr Rettig äußert Zweifel an einer anforderungsgerechten Erschließung über den Knotenpunkt Haus Meer.

Ratsherr Peters weist darauf hin, dass das Gebiet möglicherweise mit Altlasten behaftet sei.

Technischer Beigeordneter Assenmacher führt hierzu aus, dass dies nicht bekannt sei. Im Rahmen einer möglichen Entwicklung würde dies untersucht und berücksichtigt.

6 **1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 4 - Meerbuscher Straße / Mönkesweg, Fläche NE_Mee_04**
Vorlage: FB4/0990/2019

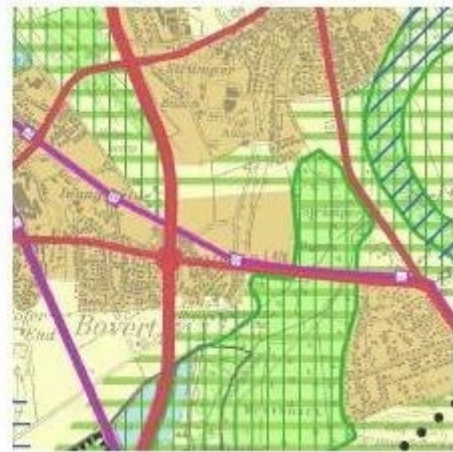
Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Meerbuscher Straße / Mönkesweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Ratsherr Weyen führt aus, dass diese komplette Fläche zwischen dem Wald und der BAB 57 zu groß sei. Zudem eigne sie sich gut für eine Aufforstung.

Ratsherr Damblon erörtert, dass im Rahmen des Baulandentwicklungskonzeptes bereits zahlreiche Gebiete in Osterath als Siedlungsflächen ausgewiesen wurden. Eine weitere Fläche dieser Größe sei daher nicht wünschenswert.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes lehnt die Fläche ebenfalls ab. Sie beantragt, über die Aufnahme der Fläche in Form der Vorlage zur letzten Aufstellung des Regionalplanes abzustimmen. Hierin war eine Siedlungsentwicklung westlich des Mönkesweges vorgesehen, die übrige Fläche sollte als Grünfläche festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		23	
SPD	8		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		3	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	8	40	

Ratsherr Peters regt an, den seinerzeitigen Beschluss zur Zielperspektive der ökologischen Entwicklung erneut zu fassen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass durch Ablehnung des vorstehenden Beschlusses der von Ratsherr Peters angeführte Beschluss weiterhin bestandskräftig sei.

**7 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 6 - Erweiterung Kamper Hof, Fläche NE_Mee_06
Vorlage: FB4/0992/2019**

Beschluss:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Erweiterung Kamper Hof“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt. Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	22		
SPD		8	
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		3	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	23	24	

Ratsfrau Pricken nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsherr Damblon führt aus, dass dem Vorschlag gefolgt werde, da die Fläche im Zusammenhang mit einer bereits vorgesehenen Fläche zur Siedlungsentwicklung stünde. Er beantragt, den Beschlusstext um den Satz „Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind.“ zu ergänzen.

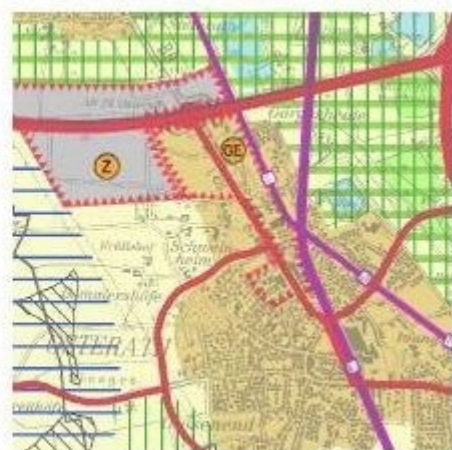
**8 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 7 - Krefelder Straße/Hinstenweg, Fläche NE_Mee_07
Vorlage: FB4/0993/2019**

Beschluss:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Krefelder Straße/Hinstenweg“ am schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr wird bestätigt.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt.

Ratsherr Damblon führt aus, dass die Fläche seitens der CDU-Fraktion nicht unterstützt werde, da bereits zahlreiche andere Flächen in Osterath für eine Entwicklung vorgesehen seien.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stimmt dem zu und ergänzt, dass die Lage der Fläche als potentielle Wohnbaulandfläche unter der Berücksichtigung des geplanten interkommunalen Gewerbegebietes nicht wünschenswert sei.

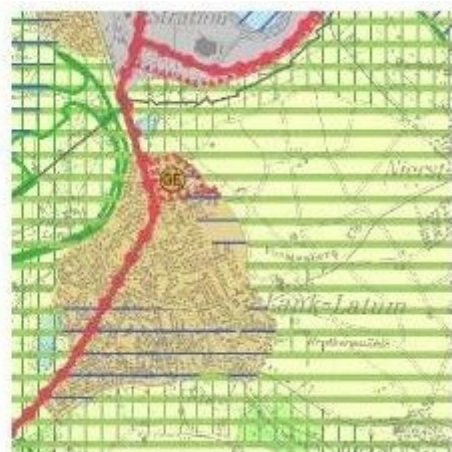
**9 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Stadt Meerbusch, lfd. Nr. 8 - Lank-Latum/Lohweg, Fläche NE_Mee_08
Vorlage: FB4/0994/2019**

Beschluss:

Die Siedlungsergänzungsfläche „Lank-Latum/Lohweg“ wird bestätigt. Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind.



alte Darstellung Regionalplan



geplante Darstellung

Abstimmungsergebnis:

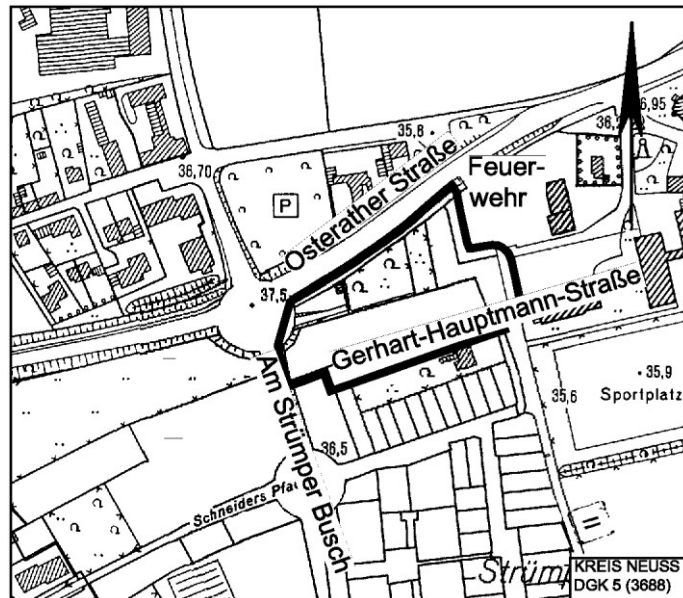
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		3	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	38	10	

Ratsherr Damblon führt aus, dass der Fläche seitens der CDU-Fraktion zugestimmt werde, da es in Lank keine weiteren großen Siedlungsflächen gebe. Er beantragt, den Beschlusstext um den Satz „Die Stadt Meerbusch soll als hochwertiger Wohnstandort im Grünen erhalten bleiben. Insofern stellt die Entscheidung zur Ausweisung der Fläche im Regionalplan ausdrücklich nur einen Vorratsbeschluss dar. Eine Entscheidung über die tatsächliche Entwicklung der Siedlungsergänzungsfläche soll nur dann erfolgen, wenn einzelne, vom Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 26. April 2018 beschlossene, Flächen für eine Siedlungsentwicklung nicht sinnvoll realisierbar sind.

Ratsherr Peters weist darauf hin, dass die Fläche schlecht im Ranking sei, es werde ihr jedoch seitens der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zugestimmt.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes führt ebenfalls aus, dass es keine weitere Flächenausweisung für Lank gebe, entsprechend sei eine Zustimmung sinnvoll, um eine Entwicklung des Stadtteiles zu ermöglichen.

- 10 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Im Plöttschen, im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp
 1. Beschluss über Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB
 Vorlage: FB4/0975/2019



Beschluss:

1. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Anregungen nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der Behandlung der Stellungnahmen gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zu dem Bebauungsplan-Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen und entscheidet hierüber gemäß § 3 (2) BauGB entsprechend Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage.

2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 in Meerbusch-Strümp, „Am Strümpfer Busch / Im Plöttschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp“, gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GV. NRW, S. 193) als Satzung mit der Begründung vom Juli 2019 für ein Gebiet, das

- im Westen durch die Straße „Am Strümpfer Busch“
- im Norden durch die Osterather Straße (L 154)
- im Osten durch die vorhandene Lärmschutzanlage und
- im Süden durch die südliche Begrenzungslinie der Gerhart-Hauptmann-Straße und die nördliche Begrenzungslinie des weiterführenden Fuß- und Radwegs begrenzt wird, maßgebend ist die

Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs gemäß § 9 (7) BauGB in der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276.

Mit Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 außer Kraft. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 soll auch dann Bestand haben, wenn das Oberverwaltungsgericht die zurzeit in der Normenkontrolle angegriffene vorgehende Änderung dieses Teilbereichs für unwirksam erklärt oder sonstige Mängel an dem Ursprungsbebauungsplan Nr. 276 feststellt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	1		2
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45		2

Ratsherr Quaß nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsherr Damblon berichtet aus den Vorberatungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Rettig weist unter dem Aspekt der Klage gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes auf die Notwendigkeit der Rechtssicherheit für den Beschluss hin.

Ratsfrau Glasmacher hält eine Vertagung für sinnvoll, bis die mündliche Verhandlung am OVG NRW zur genannten Klage durchgeführt wurde.

Herr Dr. Saturra führt aus, dass die 2. Änderung des Bebauungsplanes auf den Erkenntnissen der beklagten 1. Änderung beruhe und eine entsprechende Rechtssicherheit angenommen werden könne. Durch den Beschluss zur 2. Änderung würde die Klage gegen die 1. Änderung gegenstandslos, da diese außer Kraft trete. Eine mögliche Klage gegen die 2. Änderung stünde unabhängig von der derzeitigen Klage gegen die 1. Änderung.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erläutert, dass die verkehrliche Anbindung des Plangebietes, die Gegenstand der laufenden Klage sei, geklärt und sichergestellt sei. Mögliche verkehrsrechtliche Anordnungen zur Verkehrslenkung seien kein zentraler Bestandteil des Bebauungsplanes und könnten jederzeit getroffen werden.

11 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276, Beschluss der Gestaltungssatzung Vorlage: FB4/0978/2019

Beschluss:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1

des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Verbindung mit § 89 (1) Nr. 7 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung, BauO NRW), in Kraft getreten am 4. August 2018 und am 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421); geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), in Kraft getreten am 10. April 2019 beschließt der Rat der Stadt die 3. Änderung der Gestaltungssatzung Nr. 25 für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 276 in Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch / Im Plötschen im Bereich der östlich angrenzenden Feuerwehr Strümp.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	1		2
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	45		2

Ratsherr Quaß nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Ratsherr Damblon berichtet von den Vorberatungen aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

12 Bebauungsplan Nr. 317, Meerbusch-Lank-Latum, "Sebastianstraße / Webergasse" Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB Vorlage: FB4/0983/2019



Beschluss:**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für ein Gebiet, dass

- im Norden durch die Flurstücke 191, 277, 188, 187, 186, 172, 171 und 169,
- im Süden durch das Flurstück 548 („Webergasse“),
- im Westen durch die Flurstücke 15, 479, 480, 478, 475 und 18 sowie
- im Osten durch die Flurstücke 244 („Albertstraße“), 142, 141, 140, 139, 146, 147, 154, 155 und 165 begrenzt ist,

maßgebend ist der dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 317, Meerbusch-Lank-Latum, "Sebastianstraße / Webergasse" aufzustellen,

der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben sollen:

- Nachverdichtung zu Wohnzwecken
- Neuordnung der Erschließung

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet von den Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

13 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Meerbusch zum 31.12.2017
Vorlage: RPA/1010/2019

Beschluss:

1. Der Rat stellt den vom Stadtkämmerer am 28.11.2018 aufgestellten und von der Bürgermeisterin am 29.11.2018 bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der aktualisierten Fassung vom 22.02.2019 gemäß § 96 GO NRW fest.

Der Jahresabschluss weist folgende Werte aus:

Bilanzsumme:

Aktiva	Passiva
574.279.823,71 €	574.279.823,71€

Ergebnisrechnung:

Erträge	Aufwendungen	Überschuss
148.750.598,57 €	148.295.184,85 €	455.413,72 €

Finanzrechnung:

Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung eigener Finanzmittel
158.910.253,59 €	159.031.826,38 €	-121.572,79 €

2. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 96 Abs. 1GO NRW die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:Abstimmung zu 1.

einstimmig

Abstimmung zu 2.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP			5
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke/Piraten	2		
Gesamt	42		5

Stellv. Bürgermeister Jürgens übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Ratsherr H. Becker berichtet aus den Beratungen und Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Sodann erfolgen die Abstimmungen zu 1. und 2.

Ratsherr Damblon dankt der Bürgermeisterin und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die solide Haushaltsführung.

14 Jahresabschluss 2017 - Vorschlag für die Abwicklung des Jahresüberschusses
Vorlage: SFI/1021/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, den Jahresüberschuss i.H.v. 455.413,72 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Des Weiteren wird die Allgemeine Rücklage i.H.v. 1.435.810,33 € zu Gunsten des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich belastet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15 Einbringung Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss 2018 wird eingebracht und liegt den Mitgliedern des Rates vor.

**16 Satzung der Stadt Meerbusch über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: FB2/0986/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die VI. Änderungssatzung zur Satzung über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 10. Juli 2013.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsfrau Schoppe berichtet aus den Vorberatungen des Jugendhilfeausschusses.

**17 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
Vorlage: FB1/0998/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus den Vorberatungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses. Sie weist hierbei auf die durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen der Gebiete im Bereich der Dorf- sowie der Düsseldorfer Straße hin.

**18 Friedhofsentwicklungskonzept Meerbusch
Vorlage: SB11/1000/2019**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt das Friedhofsentwicklungskonzept Meerbusch. Nach Ablauf von 5 Jahren wird die Verwaltung über das bisherige Ergebnis der Umsetzung berichten.

2. Der Rat der Stadt beschließt die IV. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

3. Der Rat beschließt, für historische Grabmäler, die von den Familien nach Ablauf der Nutzungszeit freigegeben werden, einen geeigneten Gedenkplatz einzurichten, um dauerhaft an Personen der Meerbuscher Stadtgeschichte zu erinnern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr L. Jürgens berichtet aus den Vorberatungen des Bau- und Umweltausschusses. Der als 3. zu fassende Beschluss wurde im Rahmen der Vorberatungen durch den Ausschuss ergänzt und beschlossen.

**19 Übertragung der Aufgaben der Rechnungsprüfung und Zentrale Vergabestelle auf den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZD/1004/2019**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung und Vergabe zwischen der Stadt Meerbusch und dem Rhein-Kreis Neuss ab dem 1. Januar 2020 vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Mit Ablauf des 31.12.2019 werden der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Städt. Verwaltungsdirektor Thomas Fox, sowie die bestellte Prüferin Frau Beate Watton und die bestellten Prüfer, Stadtdamtsrat Uwe Blitz sowie Stadtbauamtsrat Rolf Reinecke als Prüferin bzw. Prüfer abberufen.

Des Weiteren empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss dem Rat Stadtdamtsfrau Andrea Sarabi und Frau Stadtoberinspektorin Vera Strucks befristet bis zum 31.12.2019 zu Rechnungsprüferinnen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		3	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	37	11	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus den Vorberatungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses. Sie weist darauf hin, dass unter §4 (1) eine Anpassung der Formulierung hinsichtlich der Abrechnung vorgenommen würde, da diese pauschal erfolge.

20 Sicherung der Grundschulversorgung im Ortsteil Büberich; Verlagerung des Stadtarchivs
Vorlage: BM/1020/2019

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Erwin-Heerich-Haus in Osterath um einen Archivtrakt auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung zu erstellen. Der Ausbau soll so rechtzeitig fertiggestellt werden, dass die freiwerdenden Räumlichkeiten am bisherigen Standort des Stadtarchivs ab dem Schuljahr 2021/22 für schulische Zwecke der Adam-Riese-Schule genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus den Vorberatungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses. Sie weist darauf hin, dass der zu fassende Beschluss nur den Ausbau eines Archivtraktes beinhalte. Die Entscheidung zur Übernahme der Trägerschaft durch den Rhein-Kreis Neuss erfolge nach erneuter Diskussion im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss.

21 Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes im Gebührenhaushalt
Vorlage: SFI/1001/2019

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz ab dem Kalkulationsjahr 2020 auf 5,56 % festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	23		
SPD	8		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	43	5	

Ratsherr Rettig beantragt, den kalkulatorischen Zinssatz auf 5% festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		23	
SPD		8	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	3		
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	14	34	

22 Nördlicher Konverter Vorlage: BJ/0361/2019

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet über das von Amprion nunmehr geänderte Verfahren, den Konverterstandort nicht im Planfeststellungsverfahren für die Leitung mitdurch die Bundesnetzagentur genehmigen zu lassen sondern einen Antrag beim Rhein-Kreis Neuss auf Genehmigung nach dem Bimsch im vereinfachten Verfahren, also ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gestellt habe. Vertreter der Fa. Amprion seien in die nächste Ratssitzung eingeladen, um dort auch gegenüber dem Rat die Verfahrensänderung zu begründen und die Anlage für den beantragten Standort visualisiert darzustellen.

Der Leiter des Büros Bürgermeisterin und Justitiariat, Herr Dr. Saturra erläutert das beantragte Verfahren hinsichtlich der Konsequenzen sowie die rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass der für die Stadt tätige Fachanwalt beauftragt worden sei zu prüfen, ob eine Anlage dieser Größenordnung überhaupt in einem vereinfachten Verfahren möglich sei und ob die Bundesfachplanung, in der die Anbindungsleitung zum Konverter dargestellt werde, juristisch angegriffen werden könne.

Zum vorliegenden Antrag der UWG führt sie aus, dass die Stadt seit Beginn des Verfahrens der Standortsuche alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft habe, den Standort Osterath zu verhindern. Jetzt den Eindruck zu erwecken, es gebe keine Strategie, verkenne die bisherigen Aktivitäten, über die im übrigen regelmäßig im Ältestenrat, Haupt- und Finanzausschuss und Rat berichtet worden sei. Dies beinhalte auch, Klagen von Privatpersonen zur Geltendmachung von Rechten, die die Stadt als juristische Person nicht vorbringen könne, zu unterstützen, wenn diese Aussicht auf Erfolg haben könnten. Der Antrag der UWG sei populistisch und wolle offensichtlich den Eindruck vermitteln, dass Politik und Verwaltung nicht ausreichend tätig geworden sei.

Ratsherr Weyen führt aus, dass der Antrag in der Annahme gestellt worden sei, dass keine rechtlichen Mittel durch die Stadt genutzt werden könnten. Er ist der Auffassung, dass durch den im Entwurf des Landesplanungsgesetzes vorgesehenen Wegfall des Einvernehmens die Dreiecksfläche realisiert werden könnte.

Herr Dr. Saturra erläutert, dass das Landesplanungsgesetz erst in einer Entwurfsfassung in den Landtag eingebracht worden sei. Die Beratungen sowie eine letzte Beschlussfassung dauerten noch mehrere Monate. Darüber hinaus sei es – ungeachtet des Verfahrens – Aufgabe des Anlagenbetrei-

bers (Amprion), das Zielabweichungsverfahren für die Dreiecksfläche zu beantragen. Davon könne aufgrund des eingereichten Genehmigungsantrages sowie den Ausführungen hinsichtlich des zeitlichen Aspektes für die Realisierung nicht ausgegangen werden. Ein Vorgehen gegen den Antrag nach BImSchG könne zugleich zur Folge haben, dass bei einer gerichtlichen Entscheidung gegen die Rechtmäßigkeit dieses Antragsweges auch ein reines Baugenehmigungsverfahren ausreichend sein könnte, was nicht im Sinne Meerbuschs sei. Insofern sei abzuwägen und genau zu prüfen, welche weiteren Schritte sinnvoll seien.

Auf Nachfrage erläutert er weiter, dass für den Fall, dass die Stadt als Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des beantragten Genehmigungsverfahrens nach BImSch das Einvernehmen verweigern würde, durch den Rhein-Kreis Neuss ersetzt werden könne.

Es herrscht interfraktionelle Einigkeit, dass der Antrag der UWG-Fraktion wenig zielführend sei und hinsichtlich der Anstrengungen von Rat und Verwaltung ein vollkommen falsches Bild vermittele.

Sodann zieht Ratsherr Weyen den Antrag für die UWG-Fraktion zurück. Er beantragt nunmehr die Verwaltung zu beauftragen, eine Beschleunigung in der Erstellung und Beschlussfassung zum Landesplanungsgesetz beim Land zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		23	
SPD		8	
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	3		
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	3	45	

23 Anträge

23.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2019 bzgl. Ausschussbesetzung Vorlage: BJ/0277/2019

Beschluss:

Der Rat stimmt der von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragten Ausschussbesetzung zu.

Sozialausschuss und Kulturausschuss

Setze: Aliina Housden

Rangfolge: Fortführung der Listen

Sozialausschuss und Ausschuss für Schule und Sport

Setze: Christoph Weigele

Rangfolge: Fortführung der Listen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**23.2 Antrag der CDU vom 11.09.2019 bzgl. Ausschussbesetzung
Vorlage: BJ/0278/2019**

Beschluss:

Der Rat stimmt der von der CDU-Fraktion beantragten Ausschussumbesetzung zu.

Ausschuss für Schule und Sport

Setze: Ilona Appel

Rangfolge: Vertreter 6

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

23.3 Antrag der UWG-Fraktion bzgl. Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat stimmt der von der UWG-Fraktion im Zuge der Sitzung beantragten Ausschussumbesetzung zu.

Rechnungsprüfungsausschuss

Setze: Rita Henning

Rangfolge: Stellvertreter

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

24 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

25 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

26 Termin der nächsten Sitzung: 29.10.2019

27 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Meerbusch, den 11. Oktober 2019

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Patrick Wirtz
Schriftführer